

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

24.4.1902 (No. 111)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 24. April.

No. 111.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Die Jubiläumsfeier.

Berlin, 23. April, Nachmittags 5 Uhr.
(Telegramm.)

Der „Reichsanzeiger“ schreibt: „Am 24. April sind 50 Jahre seit dem Regierungsantritt Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden verfloßen. Dieser Jubeltag eines reich segneten Herrscherlebens, der in allen badischen Gauen mit treuer Dankbarkeit gefeiert wird, wendet auch im weiteren deutschen Vaterlande die Herzen der Patrioten auf's Neue der ritterlichen Erscheinung des edlen Großherzogs zu. Gleich verehrungswürdig als Mensch, als Landesherr und als Bundesfürst, hat der Erlauchte Oheim Seiner Majestät des Kaisers und Königs sich um die Verwirklichung der nationalen Einheitsbestrebungen unvergängliche Verdienste erworben und zahlreiche Akte freiwilliger Huldigung legen Zeugnis dafür ab, wie tief in den Zeitgenossen das Gefühl der Erkenntlichkeit lebt für das mit hohen Ehren vollendete halbe Jahrhundert echt fürstlicher Dienste an Land und Volk, an Kaiser und Reich. Dem Großherzog Friedrich seien auch an dieser Stelle die ehrerbietigsten und herzlichsten Wünsche dargebracht zu der Gedächtnisfeier des 24. April und für eine noch lange Dauer seiner weisen und erfolgreichen Regierung.“

Auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ und andere Blätter, auch das „Militärwochenblatt“ widmen Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden Artikel, in denen die großen Verdienste des Hohen Jubilars in warmen Worten gewürdigt werden.

Der „Süddeutschen Reichskorrespondenz“ wird aus München geschrieben:

Die hehre Feier, welche in diesen Tagen dem badischen Volke zu begehren vergönnt ist, das 50jährige Regierungsjubiläum Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden, findet auch in Bayern freudigste Anteilnahme. Seit vielen, vielen Jahren zählt ja das ganze deutsche Volk den edlen Herrscher zu seinen verehrtesten Fürstengestalten, mit Bewunderung blickt es zu dem Fürsten empor, unter dessen kraftvoller, gerechter, weiser und milder Regierung das schöne Land zu so hoher Blüte auf allen wirtschaftlichen und idealen Gebieten gelangt ist. Von väterlicher Fürsorge für Alle erfüllt, gibt Großherzog Friedrich täglich auf's Neue ein leuchtendes Beispiel schlichter Einfachheit, unablässiger Arbeit, treuester Pflichterfüllung. Zu den schönsten Herrschertugenden gesellt sich der Zauber der Persönlichkeit, jene unlagbare Bornehmtheit und Liebenswürdigkeit, wie sie nur dem Herzen entquillt und wie sie alle Herzen gefangen nimmt. Voll tiefer Dankbarkeit muß jeder gute Deutsche der nicht genug zu schätzenden nationalen Verdienste des Hohen Jubilars, seiner glühenden Begeisterung für des Reiches Größe und Herrlichkeit gedenken. Glückselig das Land, das solchen Herrscher, glücklich das Reich, das solche Bundesfürsten sein eigen nennt! Mit Seiner Königlichen Hoheit dem Prinz-Regenten, welcher seine wärmsten Gefühle in einem vom bayerischen Gesandten zu überreichenden Schreiben zum Ausdruck bringen wird, mit der bayerischen Regierung, namens welcher Ministerpräsident Graf von Crailsheim ein Glückwunschschreiben an Staatsminister von Brauer zur Bekundung ehrfurchtsvollster Theilnahme und zugleich der zwischen Bayern und Baden bestehenden überaus herzlichen Beziehungen gerichtet hat, vereinigt sich das bayerische Volk in dem Wunsche, daß es Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog beschieden sei, noch viele Jahre, an der Seite die treue Lebensgefährtin, die edle Fürstin und unermüdete Förderin allen humanitären Wirkens, in ungetrübtet Glück die Geschichte Badens zu lenken, dem Lande zum Segen, dem Reiche zum Heil.

(Telegramm.)

* Wien, 23. April. Der „Reichswehr“ zufolge begibt sich (wie bereits in der gestrigen Nr. der „Karlsruh. Ztg.“ gemeldet) eine Deputation des den Namen Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Baden tragenden 50. Infanterie-Regiments, bestehend aus dem Regimentskommandanten Oberst Nieger, Major Köppling und Hauptmann Berg, anlässlich des Regierungsjubiläums des Großherzogs nach Karlsruhe.

Verzeichnis

der anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs am 25. resp. 26. April 1902 hier: anwesenden höchsten Herrschaften, deren Gefolge, Stabesherren und Fürstlichen Abgesandten.

Seine Majestät der Kaiser Großh. Schloß
Wirklicher Geh. Rath und Geh. Rabinetsrath Dr. von Lucanus „
Generaladjutant General der Infanterie von Plessen „
Generaladjutant Generalleutnant Graf von Hülsen-Daeseler „
Hausmarschall Frhr. v. Wyndler „
Generalmajor von Löwenfeld „
Major Prinz Schoenburg „
Hauptmann von Friedeburg „
Leibarzt Oberstabsarzt Dr. Berg „
Seine Majestät der König von Württemberg Großh. Schloß
Generaladjutant Generalleutnant Freiherr von Bisfinger „
Flügeladjutant Oberleutnant von Dieber „
Königlicher Kammerherr, Hoftheaterintendant Hans Eder Herr zu Ruiting „
Seine Kaiserliche Hoheit Großfürst Michael Nikolajewitsch von Rußland als Vertreter Seiner Majestät des Kaisers von Rußland Großh. Schloß
Generalleutnant Baron Wimpfere Generalleutnant von Tolstoy Leibarzt Staatsrath Bandr. Adjutant Stabsrittmeister Graf Grabbe „
Seine Königliche Hoheit Prinz Gustaf von Schweden und Norwegen als Vertreter Seiner Majestät des Königs von Schweden und Norwegen Großh. Schloß
Oberst Brändström „
Hauptmann Noll „
Seine Königliche Hoheit Prinz Albrecht von Preußen, Regent des Herzogthums Braunschweig Großh. Schloß
Major von Knigge „
Seine Hoheit Herzog Johann Albrecht zu Mecklenburg als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Mecklenburg, Schwerin und Ihre Hoheit die Herzogin Johann Albrecht Großh. Schloß
Staatsdame Gräfin von Bassewitz Hofschef und Kammerherr von Rankau „
Seine Hoheit der Erbprinz von Anhalt als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Anhalt und Ihre Großherzogliche Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt Palais Prinzessin Wilhelm „
Hofmarschall Auer von Herrensachsen „
Seine Herzogliche Durchlaucht Prinz Ernst von Sachsen-Altenburg als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Altenburg Großh. Schloß
Oberhofmarschall v. d. Schulenburg „
Seine Durchlaucht Prinz Friedrich von Sachsen-Meiningen, Herzog zu Sachsen als Vertreter Seiner Hoheit des Herzogs von Sachsen-Meiningen Großh. Schloß
Regierungsverweiler der Herzogthümer Sachsen-Roburg und Gotha Herzogl. Sächs. Flügeladjutant Oberleutnant Vogt „
Ihre Hoheiten Prinz und Prinzessin Wilhelm von Sachsen-Weimar-Eisenach Großh. Schloß
Seine Durchlaucht Fürst zu Waldeck und Pyrmont Großh. Schloß
Ihre Durchlauchten Prinz und Prinzessin Neuf Palais Fürstenberg
Kammerherr und Rabinetschef Frhr. von Habeln „
Ihre Durchlauchten Erbprinz und Erbprinzessin zu Leiningen Palais Fürstin zur Lippe
Seine Durchlaucht der Statthalter Fürst Hohenlohe-Kangenburg Großh. Schloß
Adjutant Graf Holstheim „
Ihre Durchlauchten Fürst und Fürstin zu Fürstenberg Palais Fürstenberg
Ihre Durchlaucht Prinzessin Amalie zu Fürstenberg Palais Fürstenberg
Freiin von Neuen

(Mit 3 wei-Beilagen.)

Seine Durchlaucht Fürst Hohenlohe-Wartenstein Hotel Germania
Ihre Durchlauchten Fürst und Fürstin Salm Hotel Germania
Ihre Durchlauchten Fürst und Fürstin von der Leyen und zu Hohenberg Hotel Germania
Ihre Erlauchten Graf und Gräfin Reiberg Hotel Grosse
Als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Hessen der Oberhofmarschall Westermüller von Anthoni General der Infanterie z. D. „
Als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten Schaumburg-Lippe Staatsminister Freiherr von Felleisch „
Als Vertreter Seiner Durchlaucht des Fürsten zu Reuß j. L., Oberhofmarschall Freiherr von Mehsenburg „
Als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Luxemburg, Hofmarschall Freiherr von Syberg zu Sümern „
Als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs von Oldenburg, Hoftheaterintendant Kammerherr von Radeky-Mikulicz „
Als Vertreter Seiner Königlichen Hoheit des Landgrafen von Hessen, Kammerherr und Hofmarschall von Strahl „
Als Vertreter Ihrer Großherzoglichen Hoheit der Herzogin Witwe Alexandrine von Sachsen-Coburg-Gotha, Kammerherr von Ehart Herr Klüggmann, außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister als Vertreter der Hansstädte „
Hotel Germania

Als Deputation des Bundesraths erscheinen:

Reichskanzler Graf von Blow Großh. Schloß
mit Wirklichem Geheimen Oberregierungsath Conrad Stefanienstr. 7
Königlich Bayerischer Gesandter und Bundesrathsbevollmächtigter Graf von Lerchenfeld-Köfering Jahnstraße 17
Großherzoglich Hessischer Gesandter und Bundesrathsbevollmächtigter Dr. v. Reibhardt „
Großherzoglich Sächsischer Bundesrathsbevollmächtigter, Geh. Leg. Rath Dr. Paulsen „
Hotel Grosse
Außer dem hier wohnenden Königlich Preussischen Gesandten Herrn v. Eifendecher und dem Kaiserlich Russischen Geschäftsträger Herrn von Eichler werden noch folgende hier beglaubigte diplomatische Vertreter erscheinen:
Baron von Greindl, Königlich Belgischer Gesandter und Bevollmächtigter Minister „
Hotel Germania
Freiherr von Soden, Königlich Württembergischer Gesandter und Bevollmächtigter Minister „
Hotel Erbprinz
Graf Panza, Königlich Italienischer Gesandter und Bevollmächtigter Minister „
Hotel Germania
mit Chevalier Dr. Dini Baroni, Italienischem Votschaftssekretär „
Hotel Germania
Freiherr von der Pfordten, Königlich Bayerischer Gesandter und bevollmächtigter Minister „
Germania
Freiherr von Freesen, Königlich Sächsischer Gesandter und bevollmächtigter Minister „
Jahnstr. 20.
mit Rittmeister von Waldorff, Königlich Sächsischem Attaché „
Hotel Germania
Freiherr von Pereira-Arnheim, Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischer Gesandter und bevollmächtigter Minister „
Hotel Grosse.
mit Freiherr Geza Duka de Rudar, Kaiserlich und Königlich Oesterreich-Ungarischer Legationssekretär „
Hotel Grosse
Graf Faubé, Königlich Schwedisch-Norwegischer Gesandter und bevollmächtigter Minister „
Hotel Grosse
mit Hauptmann de Marcé, Militärattaché „
Hotel Grosse
Comte de Biddella, Königlich Portugiesischer Gesandter und bevollmächtigter Minister „
Honourable Alan Johnston, Königlich Großbritannienischer Geschäftsträger „
Hotel Viktoria

* Wie die Direction mittheilt, wird am Samstag den 26. und Sonntag den 27. d. M. für die Albtalbahn herab Fahrpreisermäßigung gewährt, daß nach Karlsruhe gelöste einfache Billette auch zur Rückfahrt am gleichen Tage gültig sind. Die am Samstag gelösten Karten, gelten somit nicht für die Rückfahrt auch am Sonntag, sondern nur am Samstag.

* Eine Jubiläumsausstellung ganz besonderer Art, hat in diesen Tagen die bekannte Firma Hoflieferant Friedrich Wlos, Kaiser- und Herrenstrasse veranstaltet. Unter den verschiedenen kunstgewerblichen Erzeugnissen möchten wir besonders eine von Professor Rudolf Mayer modellirte Relief-Platte hervorheben mit dem vorzüglich durchgeführten Bildnis des Großherzogs und die Burg Zähringen im Hintergrunde. Der schöne Zimmerschmuck ist in Galvano-Bronze und einer Eisenbeimasse ausgeführt; er dürfte eine schöne Erinnerung an die Jubiläumstage Großherzog Friedrichs bilden.

Deutscher Reichstag.

* Berlin, 22. April.

(Ergänzung des telegraphischen Berichts.)

Abg. Stockmann (Reichsp.) meint, die Vorlage könne ohne Kommissionsberatung erledigt werden. Die Vorlage sei aber für den größten Theil seiner politischen Freunde nur annehmbar, wenn die Aufhebung des fliegenden Gerichtsstandes für die Privatklagen ausgesprochen werde.

Abg. v. Dzierzowski (Pole) hält die Vorlage für Rosen nicht für nötig. Wenn bei ihnen Delikte der polnischen Presse geschehen, greife der dortige Staatsanwalt so schnell ein, daß dagegen die anderen Staatsanwälte gar nicht aufkommen könnten.

Damit schließt die erste Lesung; die zweite Beratung wird gleich im Plenum vorgenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Schaumweinsteuergesetzes.

Abg. Dasbach (Centr.) erstattet den Bericht über die Kommissionsberatungen.

§ 1 des Gesetzes bestimmt den Gegenstand der Besteuerung; der zum Gebrauch im Inland bestimmte Schaumwein aus Traubenwein, Obst- und Beerenwein (Fruchtwein) oder aus weinähnlichen Stoffen unterliegt einer in die Reichskasse fließenden Verbrauchssteuerabgabe.

Abg. Delfor (Elf.) erklärt namens der Elsäßer, er sehe nicht ein, warum nur die Schaumweine besteuert werden sollen. Diese Steuer könne nur von den Produzenten getragen werden, die durch die Rebplaus gerade schwer genug geschädigt würden.

Abg. Schrempff (Konf.) fragt an, ob Aussicht vorhanden sei, daß bei Annahme dieses Gesetzes auch in Luxemburg ähnliche Schritte gethan würden.

Seitens der Regierung wird die Frage bejaht.

Abg. Dr. Veinhard (nat.-lib.) spricht gegen das Gesetz. Auch sei das Kontrollsystem schwer durchführbar.

§ 2 bestimmt die Höhe der Steuer.

Abg. Fiß (nat.-lib.) wünscht Deklarationszwang.

Abg. Schrempff (Konf.) zieht eine Werthsteuer vor.

Staatssekretär v. Thielmann erklärt sich mit der Herabsetzung der Steuer von 80 auf 50 Pf. pro Maßche, wie es der Kommissionsbeschluß bestimmt, einverstanden; er hofft, von der Steuer eine Einnahme von 4/5 Millionen Mark.

Nachdem Abg. Wurm (Soz.) gegen die Steuer gesprochen, wird § 2 angenommen.

§ 3 bestimmt nach der Kommissionsfassung: Die Schaumweinsteuer ist vom Hersteller des Schaumweines mittels Anbringung eines Steuerzeichens zu entrichten, bevor der Schaumwein aus der Erzeugnißstätte entfernt sei.

Abg. Müller-Reiningen befürwortet einen Antrag, die Regierungsvorlage wieder herzustellen.

Abg. Dasbach (Centr.) rühmt die Gründlichkeit der Kommissionsberatung.

Unterstaatssekretär v. Fischer führt aus, die Regierung habe schwere Bedenken gegen die praktische Durchführung des Steuerzeichens; es werde voraussichtlich zu großen Verwirrungen führen. Ueber die Art des Steuerzeichens habe sich die Regierung noch nicht den Kopf zerbrochen.

Nach weiteren Bemerkungen des Unterstaatssekretärs Fischer, der Abg. Raafsch (nat.-lib.) und Crüger (frei. Volksp.) wird der Antrag Müller-Reiningen abgelehnt und der Paragraph in Kommissionsfassung angenommen.

Die nächsten Paragraphen handeln von der Regelung der Steuer für Proben, von der Verjährung der Steuer und den Strafbestimmungen. Dieselben werden nach kurzer Debatte angenommen; ebenso der Rest des Gesetzes.

Morgen 1 Uhr: Gesekentwurf über die gewerbliche Kinderarbeit. Dritte Lesung der Seemannsordnung.

* Berlin, 23. April.

(Telegraphischer Bericht.)

Auf der Tagesordnung steht der Gesekentwurf betreffend die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben. Abg. Fische (Centr.) begrüßt den Entwurf als erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik, der den Wünschen des Reichstages entspreche. Die Ausdehnung des Gesetzes auf die Familienarbeit, wovon die Gewerbeordnung Halt machte, sei geboten.

* Berlin, 22. April. Dem Reichstag ging ein Gesekentwurf zu, betreffend die geschäftliche Behandlung des Entwurfs des Zolltarifgesetzes, wonach den Mitgliedern der vom Reichstage zur Vorberatung des Zolltarifgesetzes eingesetzten Kommission für die Teilnahme an Sitzungen der Kommission, welche während der Unterbrechung der Plenarberatungen des Reichstages stattfinden, je 2400 M. aus der Reichskasse gewährt werden.

* Berlin, 23. April. Die Zolltarifkommission nahm nach der Regierungsvorlage die Positionen 134, 135, 136 an. Danach entrichteten Eier 6 M. pro Doppelzentner, Eigelb 8 M., Eigelb zu gewerblichen Zwecken denaturirt oder unter Ueberwachung der Verwendung frei. Hierauf trat eine Pause ein mit Rücksicht auf ein Requim für Dr. Lieber in der Hedwigskirche.

Keine „Ueberraschungen“.

SRK, Berlin, 22. April.

Die „Vossische Zeitung“ operirt mit einer Meldung, wonach für die zweite Lesung der Tarifvorlage ein Kompromiß in Sachen der Getreidezölle (5 M. für Roggen und Hafer, 6 M. für Weizen, 4 M. für Gerste) vorbereitet werde. Graf v. Pofadowsky habe die Zustimmung der bayerischen, württembergischen und badischen Regierung zu diesem Vorschlage gewonnen. Das Blatt fügt hinzu, diese Meldung stamme jedenfalls aus hierfalsen Kreisen. Es ist aber ganz einerlei, aus welchen Kreisen der gleichen verbreitet wird. Falsch bleibt die Sache unter

allen Umständen. Graf v. Pofadowsky hat die angegebene Zustimmung weder erbeten, noch erhalten; und für die Verbündeten Regierungen ist ein Ausgleich auf der Grundlage dieses fingirten „Centrumskompromisses“ ebenso ausgeschlossen, wie die Annahme früherer Kompromißvorschläge. Der Gegensatz zwischen den Regierungen und der Kommissionsmehrheit in den wichtigsten Tarifpositionen läßt sich durch weitere Zollerhöhungen auf landwirthschaftliche Erzeugnisse nicht beseitigen. Es bedeutet aber eine Irreführung der öffentlichen Meinung, wenn dieser aus bloßen Kommissionsbeschlüssen erster Lesung hervorgegangene Gegensatz benutzt wird, um von einer Krisis, von plötzlichen Wendungen oder Ueber-raschungen zu reden. Die Situation ist in der Tariffrage thatsächlich fester, als es den geschworenen Gegnern des Entwurfs lieb wäre. Zwischen den Regierungsvertretern und den Mitgliedern der Kommissionsmehrheit herrscht volle Einigkeit darüber, daß die Weiterberatung der Vorlage bona fide zu Ende geführt werden muß. Es liegt auch der Mehrheit daran, zu beweisen, daß sie für die Erledigung der gesetzgeberischen Aufgabe das Beste gethan hat, wie der Bundesrath das Seineige. Kommt der Tarif nicht in Gestalt eines für die Vertragsverhandlungen brauchbaren Werkzeugs aus der Kommission heraus, so steht den Regierungen die Berufung an die Abstimmung im Plenum offen. Da der alte Widerstimm von einer angeblich geplanten Auflösung des Reichstages immer noch Gläubige zu finden, oder doch zu finden scheint, so sei hier nochmals ausgesprochen: die Verbündeten Regierungen denken so wenig daran, den natürlichen Lebensfaden des gegenwärtigen Reichstages zu durchschneiden, daß sie diesen Faden, wenn es verfassungsmäßig möglich wäre, eher noch länger ausge-spannen sehen möchten.

Als apokryph muß die dem deutschen Reichskanzler aus Wien und neuerdings auch aus Rom in den Mund gelegte Aeußerung bezeichnet werden, wonach die „Entscheidung über alle Handelsvertragsfragen“ voraussichtlich um ein Jahr hinausgeschoben sei. Die Entscheidung dieser Fragen war doch wahrhaftig weder in Venedig, noch in Wien zu erwarten, sie brauchte also nicht durch irgendwelche Entschleunigung der Regierung vertagt zu werden, sondern es liegt in der Natur der Sache, daß die Verhandlungen, die zur Lösung dieser Fragen erforderlich sind, erst beginnen können, wenn in den einzelnen Ländern das Ergebnis der vorbereitenden Tarifarbeiten feststeht.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 23. April.

Seine königliche Hoheit der Großherzog erledigte den heutigen Vormittag zahlreiche geschäftliche Angelegenheiten und empfing den Präsidenten Dr. Nicolai zu längerer Berichterstattung. Hierauf hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Generalleutnants und Generaladjutanten von Müller und gewährte dem Bischof Freiherrn Jörn von Bulach in Straßburg Audienz. Danach meldete sich der Rittmeister im Ulman-Regiment von Ragler (Schlesischen) Nr. 2 Freiherr von Rotberg.

Zur Frühstückstafel erschienen außer Ihrer königlichen Hoheit der Kronprinzessin Victoria und Ihrer königlichen Hoheit dem Prinzen Gustaf von Schweden Ihre Kaiserliche Hoheit die Prinzessin Wilhelm, Seine Großherzogliche Hoheit der Prinz und Ihre königliche Hoheit die Prinzessin Max und Ihre Großherzogliche Hoheit die Erbprinzessin von Anhalt.

Im Laufe des Nachmittags hörte Seine königliche Hoheit den Vortrag des Geheimen Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo, besuchte den Oberstallmeister Freiherrn von Solzing-Verstet und fuhr dann zum Bahnhof, wo um 5 Uhr 29 Minuten Ihre königlichen Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin aus Coblenz eintrafen. Am Bahnhof befanden sich noch Ihre königlichen Hoheiten die Großherzogin, die Kronprinzessin Victoria und Prinz Gustaf von Schweden, sowie das Gefolge. Die höchsten Herrschaften fuhrten gemeinsam zum Schloß, wo die Großherzoglichen Herrschaften Ihre frühere Wohnung bei der Schloßkirche bezogen. Seine königliche Hoheit der Großherzog hörte dann noch den Vortrag des Legationsraths Dr. Seyb.

** Bahnsteigsperre. Wegen des während der Zeit der Jubiläumsfeierlichkeiten zu erwartenden starken Verkehrs, wird am 26., 27. und 28. I. M. auf dem Hauptbahnhofe in Karlsruhe die Bahnsteigsperre durchgeföhrt werden, so daß nur Personen mit gültigen Fahrausweisen zu den Bahnsteigen und Wartezimmern, einschließlich der Wirtschaftsräume, Zutritt haben werden.

** Nachgenannte Kandidaten haben die in diesem Jahre abgehaltene Werkmeisterprüfung für den Bahn- und tiefschiffbau Dienst ordnungsmäßig bestanden und hierdurch gemäß § 8 der landesherlichen Verordnung vom 4. September 1895 das Prädikat „Werkmeister“ erlangt:

- Karl Preiser von Schwanningen,
- Friedrich Caffie von Diersheim,
- Heinrich Hermann Benz von Mannheim,
- Christian König von Altheim,
- Hubert Weingärtner von Dös,
- Johann Wipfler von Schöllbronn.

* (Technische Hochschule.) Vorlesungen, welche weitere Kreise interessieren dürften, finden im laufenden Sommersemester an der Technischen Hochschule statt: Von Herrn Professor Dr. Böckling je 2 Stunden wöchentlich, Neueste Geschichte von 1866 bis zur Gegenwart und über Neuere und

Neueste deutsche Literatur, von Herrn Landgerichtspräsident Dr. Dörner 2 Stunden über Handels- und Wechselrecht, von Herrn Professor Dr. Drews 2 Stunden über Geschichte der griechischen Philosophie und 1 Stunde über Pessimismus, von Herrn Geh. Rath Lewald 3 Stunden über Verfassungs- und Verwaltungsrecht, von Herrn Professor Dr. Riffel 2 Stunden über öffentliche Hygiene, von Herrn Geh. Hofrath Dr. Callwiltz 2 Stunden über Geschichte der Pädagogik im 19. Jahrhundert, von Herrn Rechtsanwält Dr. Süpfler 1 Stunde über Reichsverfassung, von Herrn Oberschulrath Professor Dr. Wag je 1 Stunde über Herder's Werke und Erklärung althochdeutscher Gedichte.

SRK. Auf Grund der Vorschriften unter B 5 der Normativbestimmungen über Veräußerung und Verpachtung des domänenararischen landwirthschaftlich genutzten Grundbesitzes vom 20. Juni 1894 sind im Jahre 1901 von 651,2990 Hektar zur Neuverpachtung gekommenen domänenararischen Grundstücken 421,0720 Hektar, also 64,65 Prozent für eine weitere Pachtperiode an die festerhigen Pächter um den Anschlag aus der Hand überlassen worden. Der Pachtzins für die aus der Hand abgegebenen Grundstücke beläuft sich für das Jahr zusammen auf 37 015 M. 40 Pf. oder für 1 Hektar auf 87 M. 91 Pf. Gegenüber dem bisherigen Pachtzins von 38 352 M. 50 Pf. ergibt sich somit eine Ermäßigung von 3,48 Prozent.

E.W. (Die Generalversammlung des Badischen Kunstvereins) fand am 8. April statt. Für die geprüfte Rechnung von 1900 wurde unter Dankesbezeugung dem Rechnung des Vereins, Herrn Kaufmann Rende, Gedächtnis ertheilt, ferner fand der Bericht über die Einnahmen und Ausgaben von 1901 Genehmigung. Die Zahl der ordentlichen Vereinsmitglieder belief sich im verfloffenen Jahre 1901 auf 1436; außerdem wurden 385 Jahreskarten zu 2 M. für Studierende gelöst. Die neue Eintragung, welche je am zweiten Sonntag Nachmittags den Eintritt um den ermäßigten Preis von 10 Pf. gestattet, findet nach und nach regere Benützung; im ganzen wurden im Jahre 1901 an Eintrittskarten 9502, darunter 649 zu 10 Pf. ausgegeben. Zur allgemeinen Verloofung von Anreditscheinen wurden 5500 M., für die engere unter den Mitgliedern, welche auf das jährliche Vereinsblatt verzichten, 1800 M., im ganzen 7300 M. verwendet. Der Umlauf an Kunstwerken durch Vermittelung des Kunstvereins stellt sich im Laufe des letzten Jahres auf 17 940 M., 80 M. weniger als im Vorjahre. Zur Ausstellung kamen im Laufe des Jahres 1901 im ganzen rund 5500 Kunstwerke der Malerei, Bildhauerei und der zeichnenden Künste, dazu eine ziemliche Anzahl kunstgewerblicher Gegenstände. Des Weiteren wurde dem kurz vorher gefassten Beschlusse Beschluß des Vereinsstandes zugestimmt, das neue Vereinsgebäude durch allmähliche Abzahlung zum Eigenthum des Kunstvereins zu machen und damit im laufenden Jahre mit den vorhandenen Ertrügnissen zu beginnen. Endlich wurde in Beziehung auf die Einzahlung der ordentlichen jährlichen Mitgliedsbeiträge bestimmt, daß dieselben künftig je bis zum 1. Februar an der Kasse im Vereinsgebäude entrichtet werden können, von da aber bis zum 1. April gegen eine Gebühr von 20 Pf. bei den Vereinsmitgliedern abzuholen sind. An der jährlich nach dem 1. April stattfindenden Verloofung der Anreditscheine nehmen nur diejenigen Mitglieder theil, welche bis dahin den Jahresbeitrag entrichtet haben.

P. (Ausstellungenwesen.) In den letzten Jahren sind wiederholt Ausstellungen in's Leben gerufen worden, welche sich lediglich als Privatunternehmungen darstellen und die hauptsächlich dem Zwecke dienen, ihren Veranstaltern eine gute Einnahmequelle zu erschließen. Derartige Ausstellungen müssen natürlich zu einer unliebsamen Entlastung der Staatstafeln führen. Es kann deshalb, wie die Karlsruhe'her Handelskammer schreibt, den Gewerbetreibenden nicht dringend genug empfohlen werden, vor der Bekleidung an Ausstellungen, deren Solidität nicht unbedingt verbürgt ist, zunächst Erundigungen über die fraglichen Unternehmungen einzuziehen. Bezüglich der Ausstellungen zweifelshaften Charakters Auskunft zu geben, sind nicht selten auch die Handelskammern in der Lage. (Wir haben bereits in einem in Nr. 99 der „Karlsruh. Ztg.“ vom 12. April veröffentlichten Artikel „Wilde Ausstellungen“ vor dem Umlauf gewarnt. D. M.)

* (Ausfunftsstelle für Auswanderer.) Die von der Deutschen Kolonialgesellschaft gegründete und eine besondere Abtheilung derselben bildende, aus Reichsmitteln unterstützte Central-Ausfunftsstelle für Auswanderer ist am 1. d. M. unter Leitung des kaiserlichen Generalconsuls a. D. Kofler in Thätigkeit getreten und hat am 15. d. M. ihre Geschäftsräume in Berlin, Schellingstraße 4 im zweiten Stock, für das Publikum eröffnet. Die Sprechstunden sind auf die Zeit von 11 bis 3 Uhr an Wochentagen und von 12 bis 1 Uhr an Sonntagen festgesetzt. Die Central-Ausfunftsstelle ertheilt an auswanderungslustige Personen auf mündliche oder schriftliche Anfragen unentgeltliche Auskunft über die in Aussicht genommenen Auswanderungsziele.

W. (Aus der Sitzung der Strafkammer II vom 19. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Weigel. Vertreter der Großh. Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Schlimm. Der Angeklagte Friedrich Burhardt aus Unterreichenbach, der am 1. Februar der Frau J. Klehe in Forzheim den Geldbetrag von 1 M. 50 Pf. abschmiedelte, erhielt 3 Monate Gefängnis wegen Betrugs. — In den zur Verhandlung stehenden Berufungssachen ergingen folgende Urtheile: Kläfterer August Theodor Wöhner in Forzheim wegen Betrugs 3 Wochen Gefängnis; Frieda Gaffel aus Rheinschauen 15 M. Geldstrafe und Fabrikarbeiter Valentin Gaffel von da 1 Woche Gefängnis wegen Verleumdung und Bedrohung; Ausläufer Julius Schwarz aus Bellerhofen, Gemeinde Westhausen, wegen Körperverletzung 30 M. Geldstrafe. — Der Chemiker Otto Lütke meier aus Witten a. d. Ruhr, wohnhaft in Forzheim, der vor kurzer Zeit vom hiesigen Schwurgericht wegen Meineids zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurtheilt worden war, erhielt heute wegen Urkundenfälschung und Betrugs eine Zusatzstrafe von 1 Woche Zuchthaus.

L. (Kolosseum.) Die letzte Vorstellungsserie der diesjährigen, Ende April abschließenden, Saison, weist noch ein sehr unterhaltenes, abwechslungsreiches Programm auf; besonders das Paganis-Trio leistet Hervorragendes auf dem Gebiete der Luftakrobatik, mit lebhafter Spannung werden ferner die sehr originellen Sprungproduktionen des Amis- und Hinder-nisradfahrers Sidney von Publikum verfolgt. La belle Jambina ist eine gewandte Turnerin am fliegenden Trapez und Alexandra Fernandi zeichnet sich als Drahtseiltänzerin aus. Das altrussische Gesangs- und Tanzensemble, Fischerpanoff-Truppe, sowie das Gesangs-Trio, Ivan-Trio, füllen den gesanglichen Theil des Programms bestens aus, dazu kommt noch der Humorist Engelbert Sassen, der mit seinen aktuellen, selbstverfassten Vorträgen vielen Beifall findet. Die bewährte Direction Maionod und Sporcik hat sich auch in dieser Spielzeit mit gutem Erfolge bemüht, tüchtige Activen heranzuziehen und möglichst viel Neues und Schenmerthes zu bieten. Die Vorstellungen erfreuten sich stets eines sehr guten Besuchs.

† Badenweiler, 22. April. Wie wir erfahren, wird Ihre Majestät die Kaiserin, nebst den beiden jüngsten kaiserlichen Kindern, Prinz Joachim und Prinzessin Victoria Luise, sowie ihrer Schwester, Prinzessin Feodora, ... Mat hier ein-

treffen und im Hotel „Schloß Hausbad“, das zu diesem Zwecke für zwei Monate gemietet ist, Abteilungsquartier nehmen. Ein Teil des Gefolges — im ganzen 51 Personen — trifft bereits am 26. d. M. in Hausbad ein. Die ganze Verpflegung übernimmt der Besitzer des genannten Hotels, Herr Friedrich Gatter.

Der Bodensee, 20. April. Dieser Tage fand in Meersburg die alljährliche Weinausstellung der Stadt- und Spitalkellerei statt. Dabei konnte man sich überzeugen, daß Meersburg seinen alten Ruf als „Weinstadt“ immer noch treu bewahrt. In der Generalversammlung der Anstalt für Arbeitsnachweis zu Konstanz erstattete der Vorsitzende den Jahresbericht. Darnach gingen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern 1903 Gesuche ein (16 819 im Jahre 1900); die Zahl der Arbeitsuchenden betrug 12 582 (9221). Von einer eigentlichen Geschäftsförderung, wie sie anderwärts zu Tage trat, war im Bereich der Anstalt keine Rede. Die Vermehrung der Zahl der Arbeitsuchenden ist auf den wesentlich stärkeren Ausbruch auswärtiger, namentlich norddeutscher Passanten zurückzuführen. Die Zahl der Arbeitsuchenden aus unseren Landesgegenenden nahm sogar ab.

**** Die Einnahmen der von Privatgesellschaften betriebenen badischen Nebenbahnen betrugen im Monat März 1902.**

Bezeichnung der Nebenbahn-Linie	Aus dem Vorjahre		Aus dem Jahre		Im Ganzen	vom Beginn des Betriebsjahres an
	M.	M.	M.	M.		
A. Betriebsjahr vom 1. April 1902 ab.						
Hausheim - Weinheim - Heidelberg - Mannheim gegen 1901	34 061	26 515	700	61 276	741 626	
Karlsruher Lokalbahnen gegen 1901	15 670	1 320	—	16 990	198 202	
Jöhren-Ottensheim gegen 1901	3 192	2 815	193	62 000	79 146	
Reh-Lichtenau - Mühl gegen 1901	10 687	3 239	234	14 160	165 027	
Reh-Allenheim-Ottensheim und Allenheim-Ottensheim gegen 1901	9 918	4 758	508	15 184	160 697	
Seelbach-Fahr-Ottensheim-Reh gegen 1901	5 719	5 933	355	12 007	135 405	
Kaiserbahn gegen 1901	7 893	12 931	250	21 074	251 106	
Ottensheimmünster-Reh gegen 1901	1 827	1 601	163	3 591	48 675	
Stropphen - Staufen - Sulzbach gegen 1901	2 676	1 850	340	4 866	61 852	
Mühlheim-Sodenweiler gegen 1901	3 034	275	197	3 506	65 963	
Balingen-Bandera gegen 1901	3 764	2 949	285	6 998	87 609	
Jell-Erdman gegen 1901	4 007	6 549	80	10 636	129 149	
Bonneshagen - Furtwangen (Bretthalbahn) gegen 1901	5 084	7 382	120	12 586	172 621	
B. Betriebsjahr vom 1. Januar 1902 ab.						
Bruchsal - Hilobach - Mellingen gegen 1901	8 180	3 850	80	12 110	32 590	
Karlsruhe-Ellingen-Heerzheim u. Ellingen-Forstheim u. Ellingen-Staatsbahnhof bis Ellingen - Heilhof*) gegen 1901	25 490	5 080	70	30 640	86 020	
Wiesloch - Weichenheim - Waldangelloch** gegen 1901	5 860	4 370	250	10 480	25 920	

*) Die Strecke Bruchsal - Wiesloch mit 2,42 km wurde am 2. Juni eröffnet.
**) Wiesloch-Weichenheim mit 19,07 km Länge eröffnet am 14. Mai 1901. Wiesloch-Waldangelloch mit 13,32 km eröffnet am 16. Oktober.

Badischer Landtag.

70. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Mittwoch den 23. April 1902.

(Vorläufiger Bericht.)

Präsident **Gönnert** eröffnet die Sitzung um 9^{1/2} Uhr. Abg. **Fehrenbach** berichtet über den Gesetzentwurf betreffend das Wohnungsgeld der Beamten. In längerer Rede legt er den Kommissionsstandpunkt dar und befürwortet die Annahme der Vorlage mit den von der Kommission beschlossenen Änderungen. Damit werden zugleich die Petitionen erledigt, die von Seiten verschiedener Gemeinden wegen ihrer Einreihung in eine höhere Ortsklasse eingegangen sind.

Nach einer Vereinbarung unter den Parteien legt von jeder Partei nur ein Redner den Standpunkt seiner politischen Freunde dar. Nach den Worten der Abgg. Dr. **Wickens**, **Sennig**, **Geck** und **Muser** sind alle Parteien des Hauses für die Vorlage.

Finanzminister Dr. **Buchberger** antwortet auf einige Bemerkungen der Vorredner und erklärt, daß eine Gehaltstarifrevision voraussichtlich erst auf dem Landtag 1906/1907 werde erfolgen können.

Nach weiteren kurzen Bemerkungen der Abgg. **Muser** und **Fehrenbach** wird der Gesetzentwurf mit den Änderungsanträgen der Kommission einstimmig angenommen.

Schluß der Sitzung 11^{1/4} Uhr.

*** Karlsruhe, 22. April. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer. Tagesordnung auf Dienstag den 29. April, Vormittags 10 Uhr:**

1. Anzeige neuer Eingaben.
2. Erstattung und Beratung des Berichts der Budgetkommission über den Gesetzentwurf, die Steuererhebung im Monat Mai 1902 betreffend. Berichterstatter: **Frhr. v. Göler**.

*** Karlsruhe, 23. April. 71. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 24. April 1902, Vormittags 9 Uhr:**

Anzeige neuer Eingaben. Sodann
1. Beratung des Berichts der Kommission für Eisenbahnen und Straßen über die Bitte der Gemeinden Mutsch u. a. um Bewilligung eines Beitrags zum Grundwerb der Jagt- und Mähmühl-Dörzbach betreffend. — Drucksache Nr. 51. — Berichterstatter: **Abg. Geppert**.
2. Beratung des mündlichen Berichts derselben Kommission über die Bitte der Gemeinde Dürrenbüsch um Erstattung einer Galtstelle betreffend. Berichterstatter: **Abg. Eder**.
3. Desgleichen über die Bitte der Gemeinde Liffingen um Erstattung einer Galtstelle betreffend. Berichterstatter: **Abg. Eichhorn**.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

*** Dresden, 23. April.** Seine Majestät der Kaiser ist heute Morgen bald nach 11 Uhr auf Station Strehlen eingetroffen und wurde vom Königs-paar auf's herzlichsten begrüßt.

*** Berlin, 22. April.** Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Ein Telegramm des kaiserlichen Gouvernements in Herberthshöhe (Neumünster) bestätigt die Nachricht von dem Lebensfall der Station des Handels Wolf an der Berge Karzin und die Ermordung der Frau und des Kindes von Wolf. Die an der That beteiligte Dorfkapitän Paparatawa wurde sofort energisch bestraft. Es handelt sich um eine lokale Angelegenheit. Eine Ausdehnung der Unruhen auf andere Bezirke ist nach Ansicht des Gouvernements ausgeschlossen. Wolf war auf einer Geschäftsreise abwesend. Näheres über die am 3. April begangene That ist Ende Mai zu erwarten.

*** Bremen, 22. April.** Auf der Berst der Aktiengesellschaft „Weser“ lief Nachmittags halb 5 Uhr der kleine Kreuzer „H.“ glücklich vom Stapel. Die Taufrede hielt Prinz Friedrich Karl von Hessen; die Taufe vollzog im Auftrag des Kaisers die Prinzessin Friedrich Karl von Hessen. Der Kreuzer erhielt den Namen „Arcona“.

*** Schloß Loo, 23. April.** Ein heute früh ausgegebenes Bulletin befragt: Ihre Majestät die Königin hatte eine ruhige Nacht. Die Herabminderung der Temperatur hält an. Die Königin selbst fühlt sich besser. Die Nachkurtaufnahme ist genügend.

*** Brüssel, 22. April.** Senat. Vercurche spricht von den Handelsvertragsverhandlungen und empfiehlt weitgehende lokale Reciprocität. Die Faberera verlangt für die Handelsvertragsverhandlungen völlige Freiheit. Er sei gegen das Reciprocitätssystem, weil es der Industrie und Landwirtschaft Belgiens einen tödlichen Schlag versetzen würde.

*** Kopenhagen, 22. April.** Im Landsting fand heute die erste öffentliche Beratung über die Abtretung der dänisch-weserbischen Inseln statt. Der Minister des Meeres empfahl schließlich bringen die Annahme des Vertrages. Der frühere Ministerpräsident Sehested erklärte, von seinem Ministerium sei ausdrücklich das amerikanische Bürgerrecht und Zollfreiheit für die Inseln verlangt. Die Weiterberatung wird auf morgen vertagt.

*** London, 22. April.** Unterhaus. Bei der Beratung des Berichts über die Resolution betreffend den Zoll auf Korn sprachen sich Fowler und andere Liberale scharf gegen diesen Zoll aus, der einen Schritt zum Schutzoll hin bedeute. Schatzkanzler Hicks-Beach betritt nachdrücklich, daß dieser Zoll ein Schutzoll sei, oder daß er in bemerkenswerther Weise den Brotpreis beeinflussen werde. Er glaube nicht, daß das Land sich Schutzölle gefallen lassen würde. Im Laufe der Beratung theilte Hicks-Beach noch mit, daß zu Viehfutter oder ähnlichen Zwecken eingeführtes Mehl nur drei Pence für den Zentner zahlen werde, an Stelle fünf Pence für feines Mehl. Das Unterhaus bestätigte nach erregter Debatte mit 283 gegen 197 Stimmen die Resolution, durch welche die Erhebung des Kornzollens bestimmt wird.

*** Paris, 23. April.** Infolge der Ermordung des russischen Ministers des Innern nahm die hiesige Polizei bei 15 hier sich aufhaltenden Russen Hausdurchsuchungen vor und beschlagnahmte verschiedene Papiere, aus denen hervorgehen soll, daß die betreffenden Personen mit dem Mörder in Verbindung standen.

*** St. Petersburg, 23. April.** Der „Regierungsbote“ meldet: Der Minister des Innern hat auf Grund des § 17 des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe für notwendig erachtet, den Prozeß wegen Ermordung des Ministers des Innern dem Kriegsgericht zu übergeben unter Anwendung des Standrechtens.

*** Helsingfors, 22. April.** Anlässlich der Straßennunruhen richteten die Stadtverordneten an die Bevölkerung einen Aufruf. Die Stadtverordneten fordern darin die Bevölkerung auf, keine Versammlungen auf öffentlichen Plätzen und Straßen abzuhalten und Ruhestörungen zu vermeiden.

*** Helsingfors, 23. April.** Ein Reskript Seiner Majestät des Kaisers Nikolaus an den Generalgouverneur von Finnland befiehlt, daß die Frist für die

diesjährige Bestellung verlängert werde, da infolge falscher Gerüchte die Bestellungspflichtigen in Zweifel gerathen sind, ob sie sich zu stellen hätten oder nicht. Die fernere Entziehung von der Bestellungspflicht würde zu der Ueberzeugung führen, daß die bisherige Regierungsform, die im Laufe des vorigen Jahrhunderts in Finnland ausgebildet ist, die gedeihliche und ruhige Entwicklung des Landes und den der Regierung schuldigen Gehorsam nicht mehr sicherzustellen vermögen.

Verschiedenes.

*** Gumbinnen, 22. April. Prozeß Krosigk.** Heute wurde zuerst Kriegsgerichtsrath Völlinger als Zeuge vernommen. Derselbe sagt aus, Musketier Naglav, den er als er sich wegen Fahnenflucht in Untersuchung befand, zu vernehmen hatte, habe erzählt, ein Jellenachbar, Hilfstrompeter Meinitz, habe ihm einmal erzählt, er wisse ganz genau, daß Marten den Hittmeister mit einem Karabiner erschossen habe. Als weiterer Zeuge wird ein Dragoner vernommen, der mit großer Bestimmtheit behauptet, er habe am 21. Januar 1901, Nachmittags gegen halb 5 Uhr, einen Mann mit Schirmmütze und Mantel an der Wandentüre der Reitbahn stehen sehen. Der Mann hatte einen schwarzen Schnurrbart; er könne aber nicht sagen, ob das Hidel gewesen sei. Hidel fragt den Zeugen, ob er sich in der Farbe des Schnurrbarts nicht irren könne. Zeuge bleibt jedoch bei seiner Behauptung. Darauf wurde Hilfstrompeter Meinitz, der wegen vorläufiger Körperverletzung mit tödlichem Ausgange in Insterburg eine sechsjährige Zuchthausstrafe verbüßt, vorgeführt und als Zeuge vernommen: er bekennt entschieden, zu Naglav die Versicherung gethan zu haben, daß Marten der Täter sei, er wisse absolut nicht, von wem der Mord begangen sei; allerdings habe er sich über den Mord unterhalten. Der Zeuge wird nun mit Naglav konfrontirt und gibt nun die Möglichkeit zu, jene Versicherung gethan zu haben. Um 12^{1/4} Uhr tritt eine kurze Pause ein. Auf das eingehende wird der ehemalige Dragoner Slopel vernommen. Derselbe behauptet, er wisse, daß die beiden Leute, die an der Wandentüre standen, Schirmmütze und Mantel getragen hätten. Es sei möglich, daß es auch Civilpersonen gewesen seien, die Schirmmütze und Mantel angelegt hätten. Zeuge Leutnant Lorenz behauptet, Slopel sei ein mittelmäßig veranlagter Mensch. Um 2 Uhr tritt eine Unterbrechung der Verhandlung bis 4 Uhr ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung wird Frau Gablowski als Zeugin vernommen. Sie gibt an, einige Tage vor der Ermordung Krosigks sei Abends gegen halb 9 Uhr ein junger Mann mit steifer Dragonermütze und Mantel in ihre Stube getreten und habe sie erücht, den Mantel einige Augenblicke ablegen zu dürfen. Sie habe dies nach anfänglichem Zögern gestattet. Der Mann legte ab und sie sah, daß er einen schwarzen Hut aufsetzte und Civilkleidung trug. Nach etwa einer halben Stunde kam der Mann mit sauberer weißer Wäsche zurück. Er hatte einen hübschen Schnurrbart. Auf ihre Frage, was die Sache für eine Bewandnis habe, sagte er in großer Erregung, daß er etwas vor habe und schämte Augen habe. Sie bedauerte ihn, daß bei ihm von schlimmen Augen nichts zu bemerken sei. Der Mann habe ein paar Handfläche zurückgelassen, die sie aufbewahrt habe. Er sei nicht wieder gekommen. Als Marten zum Tode verurtheilt worden war, sei ihr der Vorgang wieder eingefallen, dem sie anfangs keine Bedeutung beigelegt habe. Die Zeugin bemerkt auf Befragen, daß der Mann weder mit Marten noch mit Hidel identisch sei, er sei viel größer gewesen.

*** London, 22. April.** Ein heftiges Feuer brach heute Nacht im Stadtteil Barbican der City aus. Verschiedene große Waarenhäuser, welche sehr leicht entzündliche Waaren enthielten, brannten nieder. Der Schaden beträgt etwa zwei Millionen Pfund Sterling.

Literatur.

Als Festgabe zum Jubiläum Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs erschien in der Verlagsanstalt „Auf hoher Warte“ von Karl Gageur in Verlage Schöningh, Berlin. Der Marsch ist schwungvoll und reich an Melodie und wird für Festkonzerte sehr geeignet sein. Die Klavierausgabe ist in mittelalterlicher Weise künstlerisch ausgestattet und mit dem bekannten Dürer'schen „Ritter“ geschmückt.

Als Heft 15 der von Dr. Hans Landsberg herausgegebenen „Modernen Essay's“ (Berlin, Gose & Tetzlaff) erscheint soeben eine Biographie Leo Tolstois von Professor Thomas A. Helis. Gerade im gegenwärtigen Moment wird die klare und knappe Darstellung des Lebens und der Lehren des russischen Propheten großes Interesse erregen. Heft 16 ist dem amerikanischen Dichterphilosophen Walt Whitman gewidmet, über den der bekannte englische Kritiker Edmund Gosse schreibt. Preis des Heftes 0,50 M.

Die soeben erschienene Nummer von „Ueber Land und Meer“, bringt eine herzliche Würdigung Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs, begleitet von dem neuesten Porträt des erlauchten Jubilars nach einer Spezialaufnahme. Auch sonst ist diese Nummer in Wort und Bild reich an Erinnerungen aus dem schönen badischen Lande. Wir finden ein künstlerisches Tableau, das die Residenzschlöffer des Großherzogs und Ansichten daraus wirkungsvoll vorführt, ferner einen von vielen Illustrationen begleiteten Artikel über die Elzthalbahn, die den Touristen eine Reihe bisher wenig bekannter Schönheiten erschließt, ferner — nach Georg Schöbels Gemälde — ein humorvolles Idyll aus dem badischen Schwarzwald. So ist ein großer Theil dieser Nummer dem Lande Baden und seinem Großherzog gewidmet. — Das Titelblatt der neuesten Nummer der Zeitschrift „Jugend“, zeigt uns eine wohlgeklungenen Reproduktion des Thomas'schen Bildes Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs nebst einem Gedicht von Schöffel.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

Freitag, 25. April. 23. Vorst. auf Ab. Festvorstellung aus Anlaß des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner königlichen Hoheit des Großherzogs in festlich beleuchtetem Hause: „Lohengrin“ in 3 Akten von Richard Wagner. Lohengrin: Kammerjäger Ernst Kraus von der königl. Hofoper in Berlin. Anfang 7 Uhr. Ende gegen halb 12 Uhr.

Ueber den Zuschauerraum ist höchster Orts verfügt.

Sonntag, 26. April. 24. Vorst. auf Ab. (Große Preise.) „Ein Sommernachtstraum“, phantastisches Lustspiel in 3 Akten von Shakespeare, übersetzt von Schlegel. Musik von Mendelssohn-Bartholdy. Anfang 5 Uhr. Ende 8 Uhr.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Raab in Karlsruhe.

Seidenstoffe Samt, Velvets
von Eiten & Koussen, Fabrik u. Handlung Krefeld.
Man verlange Muster.

Jubiläums-Fest-Geschenke

mit dem Bilde S. K. H. des Grossherzogs.

Büsten sowie Relief-Plakette

in Galvano-Bronze und in sogenannter Elfenbeinmasse.

Wein- und Bier-Gläser mit dem Doppel-Bilde (1852-1902) — **Zinn-Becher, Broschen — Nadeln**, verschiedene Ausführungen — **Schmuck-Schalen**, versilbert.

Portemonnaie — Brief-Taschen — Cigarretten-Etuis —

Cigarren-Etuis, Feuerzeuge, versilbert.

Taschen-Messer — Notiz-Blocc zum Anhängen.

F. Wolff & Sohn's Jubiläums-Taschentuch-Parfüm

Photographien — die neuesten Aufnahmen — verschiedene Grössen.

Photographie-Rahmen mit Krone, verschiedene Ausführungen — **Post-Karten.**

Bleistifte mit vergoldetem Kronenaufsatz u. Stempel: „Friedrich, Grossherzog von Baden“.

empfehlte reichhaltige Auswahl in allen Preislagen

Grosses Lager in
Fächern, Fantasieschmuck,
Porzellan, Holz, Glas,
Leder, Bronze, Reise-,
Luxus-, Parfümerie- und
Toilette-Artikel.

Friedrich Bloss

Grossherzogl. Hoflieferant

F. Wolff & Sohn's Détail.

Kaiserstrasse Nr. 104

Ecke der Herrenstrasse.

Karlsruhe.

Fernsprech-Anschluss 213.

R-959.2

FÜRSTENBERG-BRÄU
Tafelgetränk
Seiner Majestät
des Kaisers
Fürstlich
Fürstenbergische
Brauerei
DONAUESCHINGEN.
Errichtet 1705

Eröffnung des Ausschankes

Samstag den 26. April,

im Restaurant

„zum Silbernen Anker“

Kaiserstrasse 73, bei Grossh. Hochschule.

Bekanntmachung.

Der Dividenden-Coupon Nr. 8 unserer Aktien für das Betriebsjahr 1901, wird durch Beschluss der Generalversammlung von heute ab bei den Kassen der Rheinischen Creditbank in Mannheim und deren Filialen, bei Herrn Jacob Dreysfus in Gernsbach, sowie beim Vorkauf-Verein Gernsbach e. G. m. b. H., mit 4^{1/10} Prozent eingelöst.
Gernsbach, den 22. April 1902.

Für den Verwaltungsrath
der Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft:
Klump.

R. 981.1

Vaterländische Lebens-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Elberfeld.

Aktiva Bilanzrechnung für 1901. Passiva

1. Wechsel der Aktionäre	7 200 000	1. Aktien-Kapital	9 000 000
2. Grundbesitz	299 536	2. Kapitalrücklage	263 287
3. Hypotheken	26 587 850	3. Spezialrücklagen	428 805
4. Wertpapiere	1 418 073	4. Schadenrücklagen	265 590
5. Darlehne auf Bauspar	2 256 434	5. Prämienrücklagen	378 324
6. Kautions-Darlehen an versich. Beamte	1 500	6. Prämienrücklagen	26 587 053
7. Reichsbankmäßige Wechsel	3 500	7. Gewinnrücklagen der Versicherten	2 276 246
8. Guthaben bei Banquiers	15 103	8. Guthaben anderer Vers.-Gesellschaften und Dritter	247 486
9. Rückständige Zinsen und Stückzinsen	268 897	9. Baarresourcen	9 753
10. Rückständige Zinsen und Stückzinsen	233 105	10. a) Beamten-Pensionskasse	99 041
11. Ausstände bei Agenten	153 596	b) Kautions-Erlösungsfonds	87 38
12. Gestündete Prämien	1 156 954	c) Sicherheitsfonds	1 395
13. Bare Kasse	9 783	d) unerbobene Aktionär-Dividende	711
14. Inventar und Druckachen	28 246	e) vorausgezählte Zinsen	2 051
15. Verschiedene Schuldner	63 590	11. Ueberchuß	136 385
	39 696 171		39 696 171

Murgthal-Eisenbahn-Gesellschaft, Gernsbach.

Jahresrechnung pro 1901.
Bilanz am 31. Dezember 1901.

Grundstock-Conto	1 960 000.—
Rheinische Creditbank Karlsruhe	876.50
Aktiva	1 960 876.50
Aktionäre	1 500 000.—
Reservefond I	68 300.—
Reservefond II	6 225.—
Allgemeine Versorgungs-Anstalt Karlsruhe	270 000.—
Bezirksamtskasse Gernsbach	49 111.01
Jacob Dreysfus, Gernsbach	90.—
Dividenden-Conto	64 619.65
Gewinn- und Verlust-Conto	2 580.84
Vortrag auf neue Rechnung	1 960 876.50
Passiva	1 960 876.50

Gernsbach, den 22. April 1902.

Der Verwaltungsrath.
Klump.

R. 982

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei, Karlsruhe 1902.

Das badische Wasserrecht

enthaltend
das Wassergesetz vom 26. Juni 1899 nebst den Vollzugs-
vorschriften und den sonstigen wasserrechtlichen Bestimmungen.

Erläutert und systematisch dargestellt von
Dr. Karl Schenkel,
Präsident des badischen Ministeriums des Innern.

Zweite Auflage.

Brochüre A. 16.— Gebunden in Halbfranz A. 18.—

Vorrätzig in allen Buchhandlungen.

Die Festschrift Bretten

Erinnerungsblätter aus
2000 Jahren

gesammelt von
Bürgermeister Witzum

ist im Buchhandel erschienen
und auch unmittelbar zum Preis
von M. 2.50 zu beziehen von
der Buchdruckerei [R-983.1]

K. Heiz in Bretten.

Bekanntmachung.

R. 961. Nr. 1983. Ettlingen. Bei der heute öffentlich vorgenommenen Auktion wurden auf 1. August 1902 folgende städtische Obligationen zur Feinschulda gefündigt:
Lit. A. 29, 59, 114, 120, 184, 204, 224.
Lit. B. 54, 72, 175, 319, 391, 409, 505, 611, 617, 627, 652, 704.
Lit. C. 24, 61, 150, 257, 302, 320, 401, 403, 467, 475.

Die Einlösung derselben sowie der fälligen Coupons erfolgt bei den damit betrauten Zahlstellen; eine weitere Verzinsung der auf angegebenen Zeitpunkt gefündigten Obligationen findet nicht mehr statt. Zu Obligation Lit. C. Nr. 488 wurden die seit 1. August 1899 ausbegebenen neuen Zinscheine bisher nicht erhoben.
Ettlingen, den 18. April 1902.
Gemeinderath:
H a a s. R. 961

Waldshut.

Das Straubhaar'sche Familien-Stipendium ist vacant geworden und nunmehr wieder zu vergeben. Gemüßbetrag 154.55 M. Studierende, welche vermöge ihrer Verwandtschaft mit dem Stifter zum Genusse berechtigt zu sein glauben, wollen ihre Gesuche unter Nachweis der Verwandtschaft und Vorlage der Studienzeugnisse binnen drei Wochen anber einreichen. R. 978.1
Waldshut, den 21. April 1902.
Gemeinderath:
W a c h e l e. R. 978.1

Aufforderung zur Heimkehr.

Der ledige Andreas Häft von Kirchen, dessen Vater gestorben ist, wird ersucht, baldmöglichst nach Hause zu kommen, da der Erbteilung wegen seine Anwesenheit oder eine legale Vollmacht unbedingt notwendig ist. R. 985.1
Kirchen (A. Engen), 21. April 1902.
Die Angehörigen.

Delopistenstelle.

Bei diesem Gerichte ist auf sofort eine Delopistenstelle zu besetzen. Gehalt 500—600 Mark pro Jahr und einige Delopistengebühren. Bewerber wollen sich sofort unter Vorlage von Zeugnissen melden.
Ettlingen, den 21. April 1902.
Großh. Amtsgericht:
Bartenstein. R. 964

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.
R. 960. Karlsruhe.
Namensänderung betr.
Witth Gustav Joachim in Mannheim möchte seinem am 25. Februar 1902 in Mannheim geborenen Sohne Gustav Friedrich Joachim den weiteren Vornamen Karl belegen.
Etwasige Einwendungen gegen die Bewilligung dieses Gesuchs sind binnen 3 Wochen daher geltend zu machen.
Karlsruhe, den 16. April 1902.
Ministerium
der Justiz, des Kultus und Unterrichts.
In Vertretung:
H ü b s c h. Dr. Ritter.

Bermischte Bekanntmachungen.

Pflasterarbeiten.

Die an Kreisstrassen und Kreiswegen unseres Bezirks im laufenden Jahre erforderlichen Pflasterarbeiten verdingen wir im Weg des schriftlichen Wettbewerbs, wozu der Eingabetermin auf **Donnerstag, den 1. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr**, bestimmt ist, an welchem die mit der Aufschrift „Pflasterarbeit“ versehenen Angebote eingereicht sein müssen. R. 934.1
Bedingungen und Arbeitsverzeichnisse liegen bei uns zur Einsicht auf.
Karlsruhe, den 19. April 1902.
Gr. Wasser- und Straßenbauinspektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Arbeitsvergebung.

Die zur Erbauung der Stellwerke I und II auf Station Regel erforderlichen Bauarbeiten, wie Erd-, Maurer-, Steinbau- und Verputzarbeiten, sowie Zimmer-, Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Blech- und Anstreicharbeiten, die theilweise nach den Arbeitsgattungen getrennt, jedoch für beide Gebäude zusammen zur Vergabung gelangen, sind auf dem Weg der öffentlichen Bewerbung zu vergeben. Pläne und Bedingungen liegen in diesem Amtlichen Hochbauamt zur Einsicht auf, wofür auch die Angebotsformulare abgegeben werden. Nach auswärts werden solche nicht versandt. Die auf Einzelpreise zu stellenden Angebote sind verschlossen portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen bis
Montag, den 5. Mai,
Nachmittags 5 Uhr,
an den Unterzeichneten einzureichen.
Zusatzfrist 3 Wochen.
Freiburg, den 20. April 1902.
Der Gr. Bahnbauinspektor.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 — soweit Verkehrsbeschränkungen eintreten mit Gültigkeit vom 1. Juni 1902 — tritt zu dem vom 10. Oktober 1901 gültigen Tarife Teil I, Abtheilung A für den Güterverkehr zwischen österreichischen, ungarischen und rumänischen Eisenbahnen einerseits, den deutschen luxemburgischen, belgischen und niederländischen Eisenbahnen andererseits der Nachtrag II in Kraft.
Dieser Nachtrag enthält Änderungen und Ergänzungen der zugehörigen Bestimmungen und der Anlage I sowie der Bestimmungen. R. 989.
Karlsruhe, den 21. April 1902.
Gr. Generaldirektion.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. Mai 1902 wird für die Beförderung von Eis in Wagenladungen von 10 000 kg oder bei Zahlung der Fracht für dieses Gewicht und jeden verwendeten Wagen folgender Ausnahmefrachtfaß eingeführt:
Aisch - Bafel badischer Bahnhof loco 22 Centimes für 100 kg.
Dieser Frachtfaß wird nur auf das im Frachtbrieftausdrücklich gestellte Verlangen des Absenders angewendet. Die Gebühren für das Auf- und Ab-laden sind in dem Frachtbrieftausdrücklich inbegriffen. Die Beförderung erfolgt, wenn thunlich, mit Verjüngungen, jedoch ohne Gewähr für Einhaltung einer kürzeren als der für Frachtbrieftausdrücklich festgesetzten Lieferfrist.
Karlsruhe, den 22. April 1902.
Großh. Generaldirektion.